

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oering für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	0 €	3.039.100 €	3.039.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	0 €	3.236.700 €	3.236.700 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	197.600 €	197.600 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	2.945.200 €	2.945.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	0 €	2.769.000 €	2.769.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	190.500 €	0 €	328.900 €	519.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	440.000 €	0 €	239.800 €	679.800 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 € auf 500.000 €

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.12.2021 erteilt.

Itzstedt, den 23.12.2021

(L.S.)

gez. Nagel
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oering wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Straße 41, Zimmer 18 OG aus.

Itzstedt, den 23.12.2021

Amt Itzstedt
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger